



Frau  
Sevim Dağdelen  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641  
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 12. August 2021

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat August 2021 Frage Nr. 80

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**In welcher Höhe wurden in der 19. Legislaturperiode bis zum aktuellen Stichtag Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern erteilt (bitte die jeweiligen Werte für Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sowie auch die Werte für die zehn Hauptempfängerländer auflisten), und wie verteilt sich der Gesamtwert der Rüstungsexportgenehmigungen auf die in den Bundesländern ansässigen Antragsteller (bitte entsprechend der Bundesländer auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?**

### Antwort:

Für die 19. Legislaturperiode wird der Auswertungszeitraum von der konstituierenden Sitzung des 19. Bundestages am 24. Oktober 2017 bis zum 8. August 2021 berücksichtigt. Bei den in den Angaben enthaltenen Genehmigungswerten aus dem Jahr 2021 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine rein zahlenmäßige Betrachtung aufgrund von Genehmigungswerten eines Berichtszeitraums kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

Die Bundesregierung hat im Zeitraum 24. Oktober 2017 bis 8. August 2021 Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in Höhe von 22.540.904.134 Euro erteilt. Davon entfiel ein Anteil in Höhe von 6.185.258.124 Euro auf Genehmigungen für Kriegswaffen und ein Anteil in Höhe von 16.355.646.010 Euro auf Genehmigungen für sonstige Rüstungsgüter.

Die zehn Hauptempfängerländer von Rüstungsgütern nach Einzelausfuhrgenehmigungswerten im betreffenden Zeitraum ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

<b>Land</b>	<b>24. Oktober 2017 bis 8. August 2021 Wert in Euro</b>
Ägypten	1.881.616.623
Algerien	1.997.143.480
Australien	1.061.549.206
Israel	805.641.438
Katar	722.831.312
Niederlande	1.043.287.127
Republik Korea	946.807.314
Ungarn	2.660.792.719
Vereinigte Staaten	2.358.423.629
Vereinigtes Königreich	1.231.434.865

Wertmäßiger Anteil der Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter je Bundesland an den gesamtdeutschen Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter im fragegegenständlichen Zeitraum:

<b>Bundesland</b>	<b>24. Oktober 2017 bis 8. August 2021</b>
	<b>Wert in Euro</b>
Baden-Württemberg	5.426.287.431
Bayern	8.219.837.629
Berlin	8.984.810
Brandenburg	338.740.613
Bremen	853.489.241
Hamburg	435.990.527
Hessen	316.280.365
Mecklenburg-Vorpommern	40.023.426
Niedersachsen	2.890.080.872
Nordrhein-Westfalen	1.442.653.484
Rheinland-Pfalz	266.924.015
Saarland	53.593.414
Sachsen	116.985.148
Sachsen-Anhalt	83.251.959
Schleswig-Holstein	1.992.850.164
Thüringen	52.572.724

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum